

## Die Grundsätze der Unterstützungstätigkeit der Winterhilfe

**Überbrückungshilfe:** Indem die Winterhilfe dringliche Notlagen überbrückt und knappe Haushaltsbudgets gezielt entlastet, leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Lebensunterhaltes.

Die Winterhilfe möchte nicht nur zur Finanzierung absolut existenzieller Bedürfnisse wie Nahrung, Kleidung, Obdach und medizinische Grundversorgung beitragen. Für unser Hilfswerk ist das soziale Existenzminimum massgebend, welches ebenfalls die Teilhabe der Bedürftigen am Erwerbs- und Sozialleben umfasst. Die Winterhilfe möchte die Existenz von Menschen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen sichern helfen und im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten deren soziale Integration fördern.

**Nachhaltigkeit:** Mit dem Prinzip der Nachhaltigkeit soll die Überbrückungshilfe ergänzt werden. Im Zentrum unserer Hilfstätigkeit steht aber weiterhin die Spontanhilfe, welche die schnelle Überbrückung akuter Notlagen zum Ziele hat.

Nachhaltige Unterstützungsleistungen sollen die Situation des Gesuchstellenden längerfristig verbessern. Die punktuellen Beiträge der Winterhilfe sollen Notlagen beheben und auch dem Entstehen von erneuten Abhängigkeiten vorbeugen. Im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe ist es der Winterhilfe wichtig, dass auch Menschen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen ihren Lebensunterhalt selbständig bestreiten können.

**Gleichbehandlung:** Bei der Kernleistung der Winterhilfe, der Überbrückungshilfe mit finanziellen Zuwendungen und Sachleistungen, sollen Gesuchstellende unabhängig von Wohnort und Kanton in ähnlichen Situationen – im Rahmen des Ermessensspielraums der zuständigen Winterhilfe-Stelle – gleich behandelt werden. Zudem darf aus Sicht der Winterhilfe keine Person aufgrund ihres Geschlechtes, ihrer Nationalität, ihrer Religion oder ihres rechtlichen Status diskriminiert werden. Auch dies entspricht dem Gedanken der Gerechtigkeit.

**Komplementarität:** Die Winterhilfe will die Sozialhilfe und die Sozialversicherungen sinnvoll ergänzen. Sie definiert sich in erster Linie als Netz vor der öffentlichen Sozialhilfe und will verhindern, dass armutsgefährdete Menschen von der öffentlichen Hand abhängig werden.

Ein genereller Ausschluss von Sozialhilfeempfängern von unseren Unterstützungsleistungen kommt aber für unser Hilfswerk nicht in Frage. Die Winterhilfe soll da eingreifen, wo die öffentlichen Hilfeleistungen nicht beansprucht werden können oder nicht ausreichen. Hingegen entlastet die Winterhilfe weder Bund, Kantone noch Gemeinden von Aufgaben, zu deren Erfüllung diese nach Gesetz verpflichtet sind.

Um den Grundsatz der Komplementarität gerecht zu werden, arbeitet die Winterhilfe mit öffentlichen und anderen, privaten Institutionen zusammen, und stimmt ihre Tätigkeit ihnen gegenüber ab.

**Bedarfsorientierung:** Die Unterstützungsleistungen der Winterhilfe sollen nicht von den Ursachen der Notlage abhängig gemacht werden. Dies widerspiegelt die Haltung, auf eine Bewertung der Ursachen von Armut und Not zu verzichten. Entscheidend sind die tatsächlichen Bedürfnisse. Geprüft wird nur, ob ein Unterstützungsbedarf gegeben ist, und wie hoch dieser ist, aber nicht, ob die Notlage verschuldet oder unverschuldet entstanden ist. Ausser es gilt Missbräuche zu verhindern.

**Niederschwelligkeit:** Der Zugang zu den Hilfeleistungen der Winterhilfe soll möglichst einfach sein. Einem in eine finanzielle Notlage geratenen Menschen soll es deshalb möglich bleiben, sich direkt bei der Winterhilfe zu melden.

Zur Niederschwelligkeit gehört eine diskrete, rasche und unbürokratische Arbeitsweise sowie menschliche Anteilnahme für die schwierige Situation armutsbetroffener Menschen. Gerade die moralische Seite der Unterstützung, die gefühlsmässige Entlastung durch ein offenes Ohr soll bei unserem Hilfswerk eine ganz besondere Rolle spielen.

**Individualisierung:** Das Prinzip der Individualisierung besagt, dass die finanziellen und persönlichen Verhältnisse der Gesuchstellenden individuell beurteilt, und Hilfeleistungen jedem einzelnen Fall angepasst werden. Die Individualisierung erfordert, dass bei allem Streben nach einer raschen und unkomplizierten Hilfe ein Gesuch sorgfältig abgeklärt und die finanzielle Notlage und deren Ursachen belegt sein müssen.

**Verhältnismässigkeit:** Bei jeder Unterstützung müssen die Art und das Ausmass der Hilfe in einem vernünftigen Verhältnis zu den eigenen Ressourcen des Gesuchstellenden und seines Umfeldes sowie den finanziellen Möglichkeiten der Winterhilfe stehen.

Um mit den Mitteln der Winterhilfe eine möglichst grosse Wirkung zu erzielen, ist zudem bei jeder einzelnen Gesuchsprüfung ein angemessenes Vorgehen zu wählen. Nicht immer ist eine vertiefte Abklärung notwendig, und nicht jeder Gesuchstellende benötigt eine individuelle Beratung. Nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit sind je nach Gesuch eine mehr oder weniger vertiefte Gesuchsprüfung und eine zusätzliche Beratung vorzunehmen.

**Transparenz:** Die Winterhilfe informiert die Öffentlichkeit, Hilfesuchende und andere Sozialhilfe- und Fachstellen offen über den Inhalt ihrer Tätigkeit. Die Zielsetzungen, die Hilfeleistungen, die Arbeitsweise unseres Hilfswerkes und die Ansprechpersonen der zuständigen Winterhilfe-Stelle sollen bekannt sein. Durch eine einheitliche, transparente und nachvollziehbare Vorgehensweise will die Winterhilfe Willkür verhindern und Vertrauen schaffen.

**An der Delegiertenversammlung vom 23. Oktober 2003 einstimmig genehmigt und für alle Winterhilfe-Stellen verbindlich erklärt.**